

BLICKPUNKT BORNHÖVED



**Bekanntmachungsblatt der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Bornhöved
und des Schulverbandes Sventana Bornhöved.**

Telefonische Anzeigenannahme: 0 43 26 / 6 18 • Fax 0 43 26 / 18 99

**Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2
Den Ärztlichen Notdienst finden Sie auf Seite 4**

Kulinarische Festtagspakete zu Ostern

Der Frühling lässt jetzt nicht mehr länger auf sich warten und so steht bald das Osterfest vor der Tür! Möchten auch Sie sich und Ihre Liebsten zu den Festtagen sorgenfrei und ohne großen Zeitaufwand kulinarisch verwöhnen lassen? Das Team von der Küchenperle aus Ruhwinkel bietet auch in diesem Jahr ihre bewährten Osterpakete zum Abholen und Selbsterwärmen an. Wählen Sie aus verschiedenen Alternativen und stellen sich so Ihr Lieblings-3-Gang-Menü zusammen. Als Hauptgerichte stehen Hähnchenminutensteaks an Pflaumenrelish mit Broccoliröschen und Kartoffelmandelbällchen, Hechtklöße in Dillsoße mit Gurkendillsalat und Zitronendrillingen und ein Schusterbraten vom Schwein gefüllt mit Apfel an Bratensoße mit Bohnen und Petersilienkartoffeln zur Auswahl. Mit einer frühlingshaften Suppe und einem feinen Dessert wird das 3-Gang-Menü abgerundet.



Auch da bieten Britta und Wenke Müller und das Team von der Küchenperle mehrere Alternativen, so dass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Zur Abholung wird eine Anleitung zum einfachen Selbsterwärmen mitgeliefert. Eine Bestellung bis zum 22.03.2021 ist erforderlich.

Für weitere Informationen und eine Bestellung steht Ihnen das Team von der Küchenperle telefonisch unter 04326/715 oder per Mail an info@kuechen-perle.de gern zur Verfügung. Weitere Infos und Neuigkeiten finden Sie auch auf der Homepage www.kuechen-perle.de.



**Die Gemeinde Trappenkamp
- Die Familiengemeinde -**

sucht für die Offene Ganztagschule
zu sofort eine*n

**Erzieher*in oder
Sozialpädagogische*n Assistentin*en
(m/w/d)**

Die Stelle ist befristet für die Zeit der Abwesenheit der Stelleninhaberin bis zum 24.08.2021 zu besetzen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird eine Verlängerung auch über die anschließende Elternzeit angestrebt.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 19.03.2021



**Ev.-Luth.
Friedenskirche
Trappenkamp**

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst: Am 14. März um 10.00 Uhr mit unserer Pastor Felix Cremonese in unserer Friedenskirche. Die Kollekte ist vorgesehen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes.

**Angebot für die
Passionszeit!**

An jedem Mittwoch in der Passionszeit um 18.30 Uhr finden in unserer Friedenskirche kleine Andachten statt. Über die sechs Wochen verteilt, bis zum 24.03., wird die gesamte Passionsgeschichte aus dem Markusevangelium gelesen. Darüber hinaus wird es Zeit zur Stille geben, Musik und ein gemeinsames Gebet. Sie sind herzlich eingeladen!

Für alle Gottesdienste benötigen wir eine Anmeldung mit Angabe der Personenzahl und Ihrer Telefonnummer.

Rufen Sie im Kirchenbüro an (2665) oder mailen Sie! (unter: evkirchenbuero@trappenkamp@freenet.de)

Telefonisch können Sie uns wie gewohnt im Kirchenbüro erreichen unter der Telefonnummer: 04323-2665

Pastor Cremonese ist unter seiner Handy-Nummer zu erreichen: 0151 6541 5927

**Praxis für Physiotherapie
ROBERT BORNHOLD**

WIR SIND UMGEZOGEN

Seit dem **01.03.2021** finden Sie uns
in den neuen Räumlichkeiten in der
Erfurter Str.1a in 24610 Trappenkamp

Tel.: 04323-983545

Wir freuen uns, Sie dort begrüßen zu dürfen!

AUTOSERVICE TRAPPENKAMP

ALLE FABRIKATE

Meisterbetrieb der KFZ-Innung

**Zertifizierte Umrüstung
auf Kfz-Flüssiggas
Autoglas-Express-
Service**

**Reparaturen aller Art
(Stoßdämpfer, Bremsen,
Standheizung,
Einspritzanlagen,
Auspuff-schnellservice...)**

**Inspektion, HU u. AU
Reifendienst**

**Klimaanlagen-Service
Wartung & -Reparatur**

**Vermittlung von Neu-
und Gebrauchtfahrzeugen**

**Samstags
TÜV-Nord
bei uns
im Hause.**

**Industriestraße 24 * 24610 Trappenkamp
Telefon: 043 23/80 55 77 * Fax: 043 23/80 55 75**

FUNKTAXI Bergunde

Inh. S. Bartelt

**Fahrten für alle Anlässe · Personen- und Kurierfahrten
Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
Krankentransporte sitzend (alle Kassen)**

**Trappenkamp
(0 43 23) 29 00**

HONDA

Der neue
CR-V
e:HEV

Der selbstladende
Elektro-Hybrid.



Der neue CR-V bei uns nur*

29.999€

Preisvorteil*

3.391€

* Angebot für einen CR-V 2.0 I-MMD Hybrid Comfort ZWD. Preisvorteil im Vergleich zur unverbindlichen Preisempfehlung von Honda Deutschland für ein vergleichbar ausgestattetes Fahrzeug. Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,0; außerorts 5,4; kombiniert 5,3. CO₂-Emission in g/km: 120. Angebot gültig bis 31.03.2021.

Kraftstoffverbrauch CR-V I-MMD Hybrid in l/100 km: innerorts 5,5-5,0; außerorts 5,5-5,4; kombiniert 5,5-5,3. CO₂-Emission in g/km: 126-120. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Honda Eisenacher



Honda Eisenacher GmbH & Co. KG

Segeberger Landstraße 65

24619 Bornhöved

☎ 043 23/60 61 - Fax 77 56

E-Mail: Eisenacher.Honda@t-online.de

www.honda-eisenacher.de

mehr als nur
ein Partner!

- Karosserie-Fachwerkstatt
- Reparaturen aller Fabrikate
- individuelle Lösungen und Beratung

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schmalensee

Die Gemeinde Schmalensee verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei landwirtschaftliche Nutzflächen. Es handelt sich dabei um die in den Lageplänen gekennzeichneten Flächen zu LOS 1 und LOS 2.

Beschreibung und Lage der Pachtfläche LOS 1:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Lage	Nutzungsart	Fläche in ha
1	25	Schmalensee	Holzweiden	Grünland	1,2430
1	24	Schmalensee	Holzweiden	Grünland	0,5129
1	41/23	Schmalensee	Holzweiden	Grünland	0,4722
				Wald	0,1400
1	46/19	Schmalensee	Holzweiden	Grünland	0,6107
Gesamt:					2,9788

Lageplan:



Beschreibung und Lage der Pachtfläche LOS 2:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Lage	Nutzungsart	Fläche in ha
7	55	Schmalensee	Weddelwiese	Gehölz	0,0811
7	68	Schmalensee	Weddelwiese	Weg	0,2604
7	54	Schmalensee	Weddelwiese	Gehölz	0,3287
Gesamt:					0,6702

Lageplan:



Es besteht die Möglichkeit, die beiden Pachtflächen an einen Anbieter zu verpachten. Der Pachtvertrag wird mit dem/den Höchstbietenden geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Betreten der Pachtflächen ohne Genehmigung nicht gestattet ist. Für Terminabsprachen zur Besichtigung und bei weiteren Fragen zu der landwirtschaftlichen Nutzflächen steht Ihnen Herr Bürgermeister Siebke unter der Telefonnummer 04323/8209 oder 0172/4378209 zur Verfügung.

Pachtangebote zu LOS 1 und/oder LOS 2 sind bis zum **18.03.2021** schriftlich in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Pachtangebot Schmalensee**“ beim Amt Bornhöved, Liegenschaftsverwaltung, z. Hd. Frau Thede, Am Markt 3, 24610 Trappenkamp, einzureichen.

Das Mindestgebot für die Pachtfläche LOS 1 beträgt 210,00 €. Das Mindestgebot für die Pachtfläche LOS 2 beträgt 47,25 €. Demnach liegt das Mindestgebot für die beiden Pachtflächen bei 257,25 €. Die Laufzeit des/der Pachtverhältnisse/s beträgt 5 Jahre.

Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht auch keine Bindung an die Vergabebestimmungen der UVgO, VOB o.ä. Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung des Angebotes, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Gemeinde Schmalensee, Der Bürgermeister

pflege (331000) und Förderung des Sports (421000)
- Gemeindestraßen (54100) und Straßenbeleuchtung (541010)

(3) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 2 der GemHVO-Doppik zu einem Budget verbunden.

(4) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Absatz 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

(5) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

(6) Gewerbesteuererträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen erhöhen die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage mit den dazugehörigen Mehrauszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

(7) Im Ergebnisplan können Aufwendungen mit den dazugehörigen Auszahlungen nur unter den Einschränkungen des § 23 Absatz 1 GemHVO-Doppik übertragen werden.

(8) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Einschränkung des § 22 Absatz 2 GemHVO-Doppik ist zu beachten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.02.2021 erteilt.

Gönnebek, den 26.02.2021

L. S. **gez. Knut Hamann, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gönnebek für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom 12.03.2021 an in der Amtsverwaltung Bornhöved, Am Markt 3, Haus C, 24610 Trappenkamp für jeden zur Einsichtnahme aus.

Trappenkamp, den 26.02.2021

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

Satzung der Gemeinde Tensfeld über die Erhebung einer Hundesteuer vom 03.03.2021

Auf Grund von § 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) sowie der § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1, 6 und 8, § 11, § 12 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tensfeld vom 10.02.2021 folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

§ 2

Steuerpflicht

- (1) Steuerpflichtige/Steuerpflichtiger ist, wer einen Hund in ihren/seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halterin/Halter des Hundes).
- (2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (3) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldnerinnen/Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht
 - a. mit Beginn des laufenden Kalendermonats, wenn der Beginn der Hundehaltung (§ 2 Abs. 1) auf einen Monatsersten fällt;
 - b. ansonsten mit Beginn des Kalendermonats, der auf den Beginn der Hundehaltung folgt;
 - c. jedoch frühestens mit Beginn des Kalendermonats, der auf die Vollendung des dritten Lebensmonats des Hundes folgt.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendermonat, vor dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin/eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Monat, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden Kalendermonat.
- (5) Wird bei einem Hund die Gefährlichkeit durch die Ordnungsbehörde gemäß des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) festgestellt, beginnt die Steuerpflicht in Höhe des Steuersatzes gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung mit dem 1. des Kalendermonats, der auf den Kalendermonat folgt, in dem der Feststellungsbescheid zugewandt ist. Die Steuerpflicht in Höhe des Steuersatzes gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wirksamkeit des Feststellungsbescheides endet.

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:

• für den 1. Hund	110,00 EUR
• für den 2. Hund	110,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	110,00 EUR

Vollsperrung

in der Gemeinde Gönnebek

Aufgrund von Straßenbauarbeiten (Neubau eines Radweges) ist der Kroogredder / K 40 zwischen Rothbüschenkamp und der K 52 in der Zeit vom 08.03.2021 bis voraussichtlich zum 09.04.2021 für den Verkehr voll gesperrt. Eine Umleitung ist entsprechend ausgeschrieben.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Ordnungsamt, Frau Krille, unter der Telefonnummer:

04323 9077-24 gerne zur Verfügung.

Amt Bornhöved, Der Amtsvorsteher

HAUSHALTSSATZUNG der GEMEINDE GÖNNEBEK für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	EUR
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	758.300
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	983.600
einem Jahresüberschuss von	0
einem Jahresfehlbetrag von	225.300
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	735.000
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	876.800
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	944.200
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	990.600

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **651.200 EUR**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 EUR**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,27 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **330 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **330 %**
2. Gewerbesteuer **350 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) zu einem Budget verbunden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 werden die Erträge und Aufwendungen der nachstehend aufgeführten Teilpläne (= Produkte) jeweils zu einem Budget verbunden:
 - Gemeindeorgane (111000) und Allgemeine Verwaltung (111020)
 - Liegenschaftsverwaltung (111080), Heimat- und sonstige Kulturpflege (281000), Kinderspielplätze (551010), Dorfgemeinschaftshaus "Uns Dörphuus" (573010)
 - Grundschulen (211000), Gymnasien, Kollegs (217000), Gesamtschulen u. dgl. (218100), Gemeinschaftsschulen (218200) und - Förderschulen (221000)
 - Volkshochschule (271000), Förderung der Wohlfahrts-

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die Steuer für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt jährlich:
- für den 1. Hund 400,00 EUR
 - für den 2. Hund 600,00 EUR
 - für jeden weiteren Hund 1.000,00 EUR
- (3) Hunde, die gemäß § 6 dieser Satzung steuerfrei gehalten werden dürfen, werden bei der Anzahl der Hunde als Berechnungsgrundlage nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer gemäß § 5 dieser Satzung ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (4) Werden mehrere Hunde in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehalten, so gelten sie als 1., 2. bzw. weitere(r) Hund/e; gefährliche Hunde werden gesondert gezählt.

§ 5 Gefährliche Hunde

- (1) Als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs.2 dieser Satzung gelten nach § 7 Abs.1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) Hunde, die ordnungsbehördlich aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt worden sind.
- (2) Für Hunde, die als gefährlich im Sinne des § 4 Abs. 2 zu versteuern sind, wird keine Steuerermäßigung gemäß § 6 oder Steuerbefreiung gemäß § 7 dieser Satzung gewährt.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von
- a. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 m entfernt liegen;
 - b. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
 - c. Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
 - d. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
- (2) Die Steuer ist für den ersten Hund auf Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen, wenn die Hundehalterin / der Hundehalter die erforderliche Sachkunde nach § 4 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) nachweist. Diese Regelung gilt nicht für Hunde, die bereits einmal nach § 7 Abs.1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG), durch eine Ordnungsbehörde aufgrund ihrer Eigenschaften und/oder ihres Verhaltens als gefährlich festgestellt worden sind.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
- a. Diensthunden, deren Unterhaltungskosten staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
 - b. Gebrauchshunden von Forstbeamtinnen oder Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd-, oder Feldschutz erforderlichen Anzahl;
 - c. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl;
 - d. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
 - e. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
 - f. Personen mit Merkzeichen
 - Bl (blind),
 - Gl (gehörlos),
 - B (Begleitung erforderlich),
 - aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder
 - H (hilfflos)
 im Schwerbehindertenausweis sind für den ersten Hund von der Hundesteuer befreit.
- (2) Weitere Steuerbefreiungstatbestände können sich aus dem Rechtscharakter der Hundesteuer als Aufwandssteuer ergeben. Danach muss der Aufwand der Hundehaltung dem Zweck der persönlichen Lebenshaltung dienen. Wird dieser Zweck nicht oder nicht hinreichend erfüllt, z.B. bei einer rein gewerbsmäßigen Haltung des Hundes, entsteht keine Steuerpflicht. Auf Antrag der Hundehalterin/des Hundehalters sind die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung im Einzelfall zu prüfen. Die zur Prüfung des Einzelfalls erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind von der Hundehalterin/dem Hundehalter vorzulegen.

§ 8 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung

- (1) Eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn
- a. der Hund nach § 5 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) gekennzeichnet ist,
 - b. der Halter nach § 6 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) eine Haftpflichtversicherung mit den dort genannten Mindestversicherungssummen abgeschlossen hat und diese auf Dauer aufrechterhält,
 - c. die Halterin oder der Halter des Hundes in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist und
 - d. für den Hund geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind.

- (2) Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird mit Beginn des Monats wirksam, in dem die schriftlichen Nachweise bei der Gemeinde eingereicht wurden.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, für die Voraussetzungen nach Abs. 1 entsprechende Nachweise zu fordern oder z.B. durch Auslesen des Transponders, durch Nachfrage bei der Staatsanwaltschaft oder durch Inaugenscheinnahme selbst zu ermitteln. Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz wird die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung sofort widerrufen.

§ 9 Steuerfreiheit

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 10 Meldepflichten

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde bzw. beim Amt Bornhöved unter Angabe der Hunderasse, anzumelden.
- (2) Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich zur Niederschrift oder – sofern hierfür ein Zugang eröffnet wurde - per elektronischer Kommunikation erfolgen.
- (3) Neugeborene Hunde gelten mit Vollendung des dritten Lebensmonats als angeschafft.
- (4) Im Falle der Aufgabe der Hundehaltung, des Eingehens des Hundes oder des Wegzugs aus der Gemeinde ist der Hund bei der Gemeinde bzw. beim Amt Bornhöved innerhalb von 14 Tagen schriftlich, persönlich zur Niederschrift oder – sofern hierfür ein Zugang eröffnet wurde - per elektronischer Kommunikation abzumelden.
- (5) Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung Name und Anschrift dieser Person anzugeben.
- (6) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung (§ 6) oder Steuerbefreiung (§ 7) fort, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies binnen 14 Tagen bei der Gemeinde bzw. dem Amt Bornhöved anzuzeigen.
- (7) Wird ein gefährlicher Hund gemäß § 5 dieser Satzung gehalten, so hat die Hundehalterin oder der Hundehalter dies bei der Anmeldung zur Steuer mitzuteilen.

§ 11 Hundesteuermarke

- (1) Die Gemeinde gibt über das Amt Bornhöved fortlaufend nummerierte Hundesteuermarken aus. Hunde, die außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes der Halterin oder des Halters umherlaufen, müssen diese Hundesteuermarke tragen, ansonsten können sie durch Beauftragte der Gemeinde eingefangen werden. Sofern eine Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters möglich ist, sollen sie oder er von dem Einfangen des Hundes unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.
- (2) Die ausgegebenen Hundesteuermarken behalten solange ihre Gültigkeit, bis die Gemeinde über das Amt Bornhöved neue Marken an die Hundehalterinnen und Hundehalter verteilt. Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, Hundesteuermarken, deren eingestanzte Nummer nicht oder nicht mehr vollständig lesbar ist, beim Amt Bornhöved abzugeben. In diesem Fall wird eine Ersatz-Hundesteuermarke ausgehändigt. Für den Fall, dass eine Hundesteuermarke verloren gegangen ist, muss die Hundehalterin oder der Hundehalter den Verlust nach Kenntnis unverzüglich dem Amt Bornhöved mitteilen und eine Ersatzmarke beantragen. Für die Aushändigung von Ersatz-Hundesteuermarken wird eine Verwaltungsgebühr nach der Satzung des Amtes Bornhöved über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben. Bei Abmeldung der Hundehaltung ist die Steuermarke abzugeben.

§ 12 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer, Steuerbescheid

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig. Sie kann jedoch auch halbjährlich oder jährlich im Voraus gezahlt werden.
- (3) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Steuer anteilig gem. § 3 festgesetzt.
- (4) Der Steuerbescheid wird einmalig bei der erstmaligen Steuerfestsetzung erstellt und gilt solange fort, bis sich aufgrund einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen ein Anpassungsbedarf ergibt (Änderungsbescheid). Die durch den Bescheid festgesetzten Beträge sind solange zu den genannten Fälligkeitsterminen zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

§ 13 Auskunftspflichten

- (1) Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter ist gegenüber der Gemeinde und dem Amt Bornhöved auf Anfrage verpflichtet, über die Anzahl der von ihr/ihm gehaltenen Hunde jederzeit Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Grundstückseigentümerin / der Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerin / der Grundstücksbesitzer oder deren Bevollmächtigte sind auf Verlangen der Gemeinde, des Amtes Bornhöved oder einer/eines von der Gemeinde/ dem Amt Beauftragten verpflichtet, die Anzahl der auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde wahr-

heitsgemäß anzugeben und deren Halterinnen / Halter namenthaft zu machen. Die gleiche Verpflichtung trifft jeden Haushaltsvorstand und jeden Betriebsvorstand.

- (3) Bei der Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümerinnen / die Grundstückseigentümer oder die Grundstücksbesitzerinnen / Grundstücksbesitzer oder deren Bevollmächtigte sowie die Haushaltsvorstände und Betriebsvorstände zu wahrheitsgemäßen Angaben innerhalb der im Einzelfall bestimmten Frist verpflichtet. Die für eine Bestandsaufnahme erforderlichen Angaben können durch besonderen Erhebungsbogen oder durch öffentliche Bekanntmachung gefordert werden. Die Verpflichtung der Hundehalterin / des Hundehalters nach § 10 (Meldepflichten) bleibt unberührt.

§ 14 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Die Gemeinde und das Amt Bornhöved sind berechtigt, folgende Daten bei den Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1e), Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 94/46/EG) (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) (LDStG) zu erheben: Namen, Anschriften, Geburtsdaten, Telefonnummern, Bankverbindungen
- Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.
- (2) Die Gemeinde und das Amt Bornhöved sind befugt, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verarbeiten.
- (3) Daten, wie Namen und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehalter, die von der Ordnungsbehörde erhoben werden, um festzustellen, ob ein gehaltener Hund als gefährlich einzustufen ist, dürfen zum Zwecke der Steuerveranlagung nach dieser Satzung verarbeitet werden. Die Verarbeitung ist erst dann zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Einstufung des Hundes als gefährlicher Hund vorliegen und der entsprechende Feststellungsbescheid oder ein eventueller erfolgloser Widerspruch bestandskräftig geworden ist oder eine Klage endgültig keinen Erfolg hatte und das Urteil rechtskräftig geworden ist.
- (4) Sofern die Halterin / der Halter die Gemeinde und/oder das Amt Bornhöved vom Steuergeheimnis durch schriftliche Erklärung entbunden hat, dürfen die gespeicherten Daten wie Name, Anschrift, und Telefonnummer der Halterin/des Halters und ggf. Transpondernummer eines Hundes verwendet und an Dritte weitergeleitet werden, um dadurch aufgefundene Hunde wieder ihren rechtmäßigen Hundehaltern zuzuführen.
- (5) Unabhängig von der Anmeldepflicht ist die Gemeinde oder das Amt Bornhöved in begründeten Fällen berechtigt, durch Nachfrage bei einzelnen Einwohnerinnen und Einwohnern zu ermitteln, ob in deren Haushalt oder Betrieb eine Hundehaltung erfolgt. Zur Vorbereitung einer solchen Nachfrage dürfen aus dem Einwohnermelderegister des Amtes die Namen, das Geburtsdatum und die Anschrift der jeweiligen Person verwendet werden.
- (6) Für die Durchführung der Bestandsaufnahme kann die Gemeinde oder das Amt Bornhöved andere Stellen als Auftragnehmerin oder Auftragnehmer im Sinne des Datenschutzrechts einsetzen.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 16 Begriffsbestimmungen

- (1) Wird in einzelnen Paragraphen dieser Satzung auf das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) verwiesen oder Bezug genommen, so ist hier das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Juni 2015 (GVBl. Schl.-H. 2015 S. 193) gemeint.
- (2) Wird in einzelnen Paragraphen dieser Satzung auf das Tierschutzgesetz verwiesen oder Bezug genommen, so ist hier das Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, gemeint.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 20.12.2010, in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 20.12.2016, außer Kraft.

Tensfeld, den 03.03.2021
L. S.

Dr. Beatrix Klüver, Bürgermeisterin



Die Gemeinde Bornhöved
sucht zum 01.04.2021
eine*n Mitarbeiter*in
für den Bauhof
(m/w/d)

mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Gärtner*in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau.

Einzelheiten finden Sie auf der Homepage des Amtes Bornhöved unter www.amt-bornhoeved.de

Bewerbungsschluss ist der 12.03.2021

**Finden Sie Ihre Traumwohnung –
ein Inserat wird Ihnen helfen!**

**Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Bornhöved**

„Freuet euch mit Jerusalem.“
Jesaja 66, 10

Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen:

Für die Teilnahme am Gottesdienst sind in der Vicelin-Kirche St. Jakobi folgende Hinweise zu beachten: **Es gilt eine Anmeldepflicht.** Bitte nehmen Sie die Anmeldungen telefonisch oder per E-Mail im Kirchenbüro vor, T: 901211; mail: Kirchenbuero@Kirchengemeinde-Bornhoeved.de. Bis zu 50 Personen können in die Kirche eingelassen werden. **Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.**

Sonntag, 14.03. - Laetare
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Sonntag, 21.03. - Judika
10 Uhr Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Sonntag, 28.03. - Palmareum
17 Uhr Abend-Gottesdienst, Pn. Weinbrenner

Passionsandachten online
Die Zeit zwischen Aschermittwoch und Karfreitag ist eine Zeit zum Innehalten.

Normalerweise bietet die ev.-luth. Kirchengemeinde Bornhöved in dieser Zeit Passionsandachten zu früher Stunde in der Kirche an. Das ist im Moment nicht möglich, deshalb werden die Andachten in diesem Jahr online stattfinden.

Ein kurzer Impuls am frühen Morgen, Text, Gebet und Lied sollen allen Interessierten in den Tag begleiten.

Wir wollen jeweils am Freitagmorgen um 6:30 Uhr im Videochat zusammenkommen.

Alle interessierten Frühaufsteherinnen und Frühaufsteher brauchen zur Teilnahme ein Handy, Tablet oder Computer.

Wir benötigen eine Email-Adresse, oder eine Telefonnummer, an die wir dann an alle Interessierten die Zugangsdaten und weitere Informationen verschicken.

Die Termine für die Andachten sind jeweils Freitag, 05.03./12.03./19.03./26.03. Immer um 6.30 Uhr (morgens) online.

Sie können selber entscheiden, an welchen Terminen Sie teilnehmen möchten.

Bitte melden Sie sich per Email unter weinbrenner@kirchengemeinde-bornhoeved.de an, oder schicken Sie eine SMS an die Telefonnummer 0170-52 73 560 mit dem Text „Anmeldung Passionsandacht“



**TuS
Tensfeld**
www.tustensfeld.de

Beim TuS Tensfeld wird weiter investiert.

Nach der Fertigstellung des neuen Anbaus an das Sportlerheim mit zwei Umkleidekabinen mit Duschen und einem großzügigen Schiedsrichterraum im Jahre 2020, wurden auf dem B-Platz zwei Auswechselflächen in Eigenleistung aufgebaut. D

as Holz hierfür wurde von Firma Holz Ruser und Firma Jorkisch gesponsert. Jetzt wird die Flutlichtanlage auf dem Trainingsplatz, von Halogen auf LED-Beleuchtung umgestellt. Hiermit wird eine optimale Ausleuchtung des Platzes gewährt und es werden erhebliche Stromkosten gespart.

Dann werden noch beide Fußballplätze saniert, durch Tiefenlockerung und Vertikutieren.

Aber am erfreulichsten ist, dass die Mitglieder während der Coronazeit, die Treue zum Verein halten und keiner ausgetreten ist. Es wurden sogar zwanzig Mitglieder im Jahr 2020 dazu gewonnen. Als Dank hierfür werden 130 Sporttaschen an die Mannschaften verteilt.

Die Jahreshauptversammlung, die normalerweise im 1. Quartal des Jahres stattfindet, muss Coronabedingt leider ausfallen und wird zu einem späteren Zeitpunkt verlegt.

Die



VHS
informiert...

Von persönlichen Besuchen in unserem Büro bitten wir aber abzu-sehen!

Rufen Sie uns gerne zu den bekannten Öffnungszeiten an. Wer Mitglied unserer Volkshochschule ist (Jahresbeitrag 15,60 €) kann sich zu allen Kursen und Vorträgen gerne per Email oder telefonisch anmelden.

Ihr Team der VHS
Email-Adresse: info@vhs-trappenkamp-bornhoeved.de

Auch wir wissen noch nicht, wann und in welcher Form unsere Kurse und Veranstaltungen wieder starten können.

Wir gehen davon aus, nach den Osterferien wieder starten zu können. Sicherlich mit begrenzter Teilnehmerzahl, deshalb ist eine Anmeldung für die Kurse unbedingt notwendig!

Unsere vhs bietet folgendes an (sobald es wieder vertretbar ist):

Stimmbildung/Gesangsunterricht, Gitarren- und Schlagzeugunterricht, Vorträge der Uni-Gesellschaft, Patchworkkurse, Spanisch- u. Französischunterricht, Computer- und Smartphone-kurse für Senioren

Unsere Sportkurse:
Yin-Yoga, Faszientraining, Fit mit 50+, Muskelaufbautraining Ü 60, Hata-Yoga, TRX-Training, Rückenschule, Meditationen, Ganzkörperkräftigung, Pilates

Wir bieten auch Einzelunterricht für Schlagzeug, Gitarre und Gesang an! Informieren Sie sich hierzu gerne auf unsere Webseite (www.vhs-trappenkamp-bornhoeved.de) oder im vhs-Büro!

Zimmerei Detlef Kaack · Moderne Bauelemente

Hermannstädter Str. 27c
24610 Trappenkamp

☎ 0 43 23 / 24 18

- Zimmererarbeiten
- Innenausbau
- Fassadenverkleidung
- Fenster, Rolläden, Markisen




**DRK
Ortsverein Amt
Bornhöved e.V.**

Liebe Mitglieder des DRK Ortsvereins Amt Bornhöved e. V.. Leider kann unsere **Jahreshauptversammlung** zurzeit **nicht** stattfinden. Wir hoffen, diese, sobald wie möglich, nachholen zu können. Über den Termin informieren wir sie rechtzeitig.

Hegering III

Bedingt durch die anhaltende Coronapandemie ist kein Termin für die Hegeringversammlung benannt.

Die Terminbekanntgabe wird gesondert erfolgen, sobald Versammlungen im großen Rahmen wieder möglich sind.

Dirk Tensfeldt



HORMANN
Form - Technik - Logistik - Service

Garagentor



Hörmann Sectionaltore

- Patentierte Torverriegelung
- Passt in jede Garage
- Tor und Antrieb TÜV-geprüft

Kurt Starke 

Bauelemente aller Art
Kuhberg 27 · 24619 Bornhöved
Tel. 0 43 23 / 64 54
Fax 0 43 23 / 61 19 · www.Kurt-Starke.de



Feuerwehr Bornhöved



**Spende der Firma HOLZ RUSER
Schwarz/weiß bei der Feuerwehr**

In den letzten Jahren wurde ein Zusammenhang zwischen der Brandbekämpfung und einem erhöhtem Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten festgestellt. Während der Brandbekämpfung können krebserregende Stoffe über die Atemwege, Schleimhäute, Haut und Haare in den Körper gelangen und Schäden verursachen. Aber auch in der Einsatzkleidung können diese Stoffe festhängen und weitergetragen werden. Darum muss darauf geachtet werden, dass mit der verschmutzten Einsatzkleidung die Schadstoffe möglichst wenig verbreitet werden. Dieses Problem wurde in der Feuerwehr Bornhöved nun gelöst. Die Firma Holz Ruser spendete 20 Trainingshosen, 20 Hoodies und 20 Paar Clogs, im Wert von 2500€. So kann nun im Einsatzfall die verschmutzte Kleidung getauscht werden.

Bei der Übergabe wurde durch den Spender nochmal betont wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Werk und der Feuerwehr ist. Natürlich werden auch Mitarbeiter für Einsätze während des Tages freigestellt. Man hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit und das der Ernstfall nie eintritt. Wir als Feuerwehr freuen uns über diese Spende und sagen DANKE.

